

Protokoll der 82. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG

Zürich

abgehalten am **31. März 2015** um 10:00 Uhr

im Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich

Vorsitz: Adrian Keller, Präsident des Verwaltungsrates
Revisionsstelle: Ernst & Young AG, vertreten durch Herrn Bruno Chiomento, Herrn Andreas Bodenmann und Frau Nathalie Balett
Protokoll: Laurent Sigismondi, Sekretär des Verwaltungsrates
anwesende Aktionäre: gemäss Präsenzliste

I.

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Adrian Keller, eröffnet als Vorsitzender die Generalversammlung um 10:01 Uhr und begrüsst unter den Anwesenden namentlich

- Herrn Bruno Chiomento, Herrn Andreas Bodenmann und Frau Nathalie Balett Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG,
- Herrn Stefan Walder, Notar und Leiter des Notariats Riesbach, der die erforderliche öffentliche Beurkundung der Generalversammlung vornimmt, sowie
- Herrn Ernst Widmer als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende ernennt Herrn Dr. Laurent Sigismondi, General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrates, zum Protokollführer.

II.

Der Vorsitzende würdigt, dass die DKSH-Gruppe in einem schwieriger als erwartetem Marktumfeld in Asien 2014 weiter gewachsen ist. Die DKSH feiert 2015 sein 150-jähriges Firmenjubiläum, deshalb beschreibt der Vorsitzende auf einer kleinen Zeitreise die wichtigsten „Milestones“ der Geschichte der Gruppe. Daraufhin informiert der CEO und Delegierte des Verwaltungsrates, Herr Dr. Jörg Wolle, die anwesenden Aktionäre über die Prioritäten und Resultate im vergangenen Geschäftsjahr: 2014 war für DKSH das anspruchsvollste Geschäftsjahr seit dem Merger in 2002, trotzdem kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden, auch der Ausblick für 2015 ist positiv. Sodann informiert der CFO Bernhard Schmitt über die finanziellen Hauptzahlen und Hintergründe zum erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahrs 2014.

III.

Der Vorsitzende geht alsdann zum formellen Teil der Generalversammlung über und stellt fest, dass unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der vollständigen Traktandenliste durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 46 vom 9. März 2015 zur diesjährigen Generalversammlung eingeladen wurde. Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre wurden ferner mit Brief vom 9. März 2015 eingeladen. Die Einladungen und die Traktanden lagen überdies seit dem 9. März 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Der Vorsitzende verweist auf das Protokoll der 81. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG vom 15. April 2014, das zur Einsichtnahme aufliegt. Das Protokoll der heutigen ordentlichen

Generalversammlung kann ab 20. April 2015 im Internet und am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass frist- und formgerecht zur 82. ordentlichen Generalversammlung eingeladen wurde und die Versammlung über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte beschliessen kann.

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende Frau Elisabeth Antenner sowie die Herren Dieter Studer, Christoph Egger und Raphael Gassmann (mit Herrn Dieter Studer als Stimmenzähler-Obmann) vor. Die anwesenden Aktionäre stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Der Vorsitzende gibt dann die Präsenz der Aktionäre bekannt und stellt fest, dass gemäss der 10:10 Uhr abgeschlossenen Präsenzliste (vgl. *Anlage 1*, die Bestandteil dieses Protokolls ist)

- 234 Aktionäre bzw. Bevollmächtigte anwesend sind, welche 29,986,862 Namenaktien und Stimmen vertreten;
- der unabhängige Stimmrechtsrechtsvertreter 19,463,408 Namenaktien und Stimmen vertritt.

Gestützt darauf stellt der Vorsitzende fest, dass von den total 65,042,963 Aktienstimmen der Gesellschaft insgesamt 49,450,270 Stimmen bei der Generalversammlung anwesend oder vertreten sind. Er stellt ferner fest, dass damit 76.03 % aller Aktien anwesend oder vertreten sind. Das absolute Mehr beträgt 24,725,136 Stimmen.

Abstimmungen und Wahlen - so der Vorsitzende - finden gemäss § 14 Abs. 1 der Statuten offen, d.h. durch Handerheben, statt, es sei denn, dass der Vorsitzende die schriftliche Abstimmung bzw. Wahl anordnet oder ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen über mindestens 5% der vertretenen Stimmen verfügen, die schriftliche Abstimmung bzw. Wahl verlangen. Im letzteren Fall sind diese Aktionäre gebeten, dies vor dem Beginn der jeweiligen offenen Abstimmung mitzuteilen. Im Bestreben das Abstimmungsprozedere zu beschleunigen, beabsichtigt der Vorsitzende grundsätzlich, alle Abstimmungen und Wahlen offen durchzuführen und insofern sind nur die NEIN-Stimmen auszuzählen. Für NEIN-stimmende oder sich der Stimme enthaltende Aktionäre besteht die Möglichkeit, die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll zu verlangen. Der Vorsitzende bittet diese Aktionäre, dies den Stimmenzählern unter Nennung des Namens und der Anzahl der von den Aktionären vertretenen Stimmen unmittelbar nach der Abstimmung zu den einzelnen Anträgen mitzuteilen. Zur fortwährenden Richtigkeit der festgestellten Präsenz hält der Vorsitzende die Aktionäre an, den Saal während laufender Abstimmungen nicht zu verlassen. Sollten Aktionäre den Saal gleichwohl verlassen, sind diese angehalten, dies nach Ende der Abstimmung zu einem Traktandum zu tun und vorgängig den Stimmenzählern ihren Namen und die Anzahl der vertretenen Stimmen zu nennen. Bis zur Rückkehr der Aktionäre sind die entsprechenden Stimmen bei der Berechnung der Abstimmungsergebnisse nicht relevant und werden nicht berücksichtigt.

IV.

Nachdem zu den obigen Feststellungen keine Einwände erhoben werden, stellt der Vorsitzende die ordnungsgemässe Konstitution und Beschlussfähigkeit zu allen Traktanden fest und geht zur Abstimmung der einzelnen Traktanden über. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

1. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014; Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass der Geschäftsbericht 2014 mit der Jahresrechnung 2014 und dem Jahresbericht sowie der konsolidierten Konzernrechnung zusammen mit den Revisionsberichten den Aktionären seit dem 26. Februar 2015 zum Download auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung stand und überdies am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufgelegt hat. Beide Berichte wurden den Aktionären auf Wunsch zugestellt.

Die Ernst & Young AG hat die Konzernrechnung der DKSH-Gruppe und die Jahresrechnung der DKSH Holding AG in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle geprüft (siehe Seiten 94 und 95 sowie 105 und 106 des Geschäftsberichts).

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1. Alfred Gysin aus Winterthur meldet sich an die Generalversammlung mit einem kurzen Rückblick auf die 150-jährige Unternehmensgeschichte und stellt folgende Fragen: 1. Wie beabsichtigt der Verwaltungsrat die personellen Risiken zu minimieren; 2. Welche Massnahmen werden ergriffen um das interne Klima zu fördern und das Topkader länger an die Firma zu binden; und 3. Was unternimmt der Verwaltungsrat, um die Ausübung der Geschäftsführung durch den CEO und Delegierten des Verwaltungsrats zu beaufsichtigen. Zu Punkt 1 erläutert der Vorsitzende, dass in der Oberleitung der DKSH-Gruppe keine überdurchschnittliche Fluktuation festzustellen ist und dass vor allem nach einem IPO aus verschiedensten Gründen einige Wechsel als normal anzusehen sind. Zu Punkt 2 und 3 führt der Vorsitzende aus, dass die Kompetenzen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bzw. CEO im Organisationsreglement klar definiert sind. Die Corporate Governance Funktionen vom Verwaltungsrat werden sehr strikt wahrgenommen. Dr. Joerg Wolle hat als CEO die Leitung der Firma inne; diese Rolle ist ebenfalls mit klar definierten Kompetenzen ausgestattet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende Traktandum 1 zur Abstimmung. Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass der Geschäftsbericht 2014 inklusive Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrates mit 451 Gegenstimmen und 4'790 Enthaltungen genehmigt worden ist.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2014, Zuweisung und Dividendenbeschluss

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst über die Verwendung des Bilanzgewinns und dann getrennt über die Auflösung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und die Ausschüttung von Dividenden abgestimmt wird.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2014

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft einen Jahresgewinn von CHF 181,984,709 ausweist, so dass sich zusammen mit dem Gewinnvortrag 2013 von CHF 528,483,441 und abzüglich des Nominalkapitalerhöhungsbetrags von CHF 71,213 sowie des Übertrags von CHF 47,061,327 zu den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen ein verfügbarer Bilanzgewinn von CHF 663,335,610 ergibt. Der Verwaltungsrat beantragt, diesen verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 663,335,610 auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrates mit 1'200 Gegenstimmen und 3'270 Enthaltungen der beantragten Verwendung des Bilanzgewinns 2014 zustimmt.

2.2 Auflösung und Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen (Dividenden aus Reserven aus Kapitaleinlagen)

Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und entsprechende Ausschüttung von CHF 74,798,513 für eine ordentliche Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 1.15 pro Namenaktie.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende das Traktandum 2.2 zur Abstimmung. Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates mit 3'060 Gegenstimmen und 3'170 Enthaltungen angenommen hat. Der Vorsitzende teilt der Generalversammlung mit, dass die die Auszahlung der Dividende ab dem 8. April 2015 erfolgt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der Revisionsstelle und beantragt, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für Ihre Arbeit im Geschäftsjahr 2014.

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung den beteiligten Organen in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrates mit 11'020 Gegenstimmen und 18'742 Enthaltungen die Entlastung erteilt hat, wobei sich in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen nicht an der Abstimmung beteiligen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen, das dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung damit entgegengebracht wurde.

4. Revision der Statuten der DKSH Holding AG

Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), welche am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, sowie weitere Änderungen im Gesellschaftsrecht erforderten diverse Anpassungen der Statuten.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Statutenänderungen, die vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Herr Peter Wild aus Worb hat zu diesem Traktandum folgende Fragen bzw. Bemerkungen:

- a) Zu Paragraph 6 der vorgeschlagenen Fassung der Statuten: Weshalb sehen die Statuten der DKSH eine „Opting-up“-Klausel vor, wenn die Diethelm Keller Holding als Hauptaktionär keine Absicht hat zu verkaufen?

- b) Zu Paragraph 28 der vorgeschlagenen Fassung der Statuten macht Herr Wild folgende zwei Bemerkungen: 1. Die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sollte gesondert ausgewiesen werden; und 2. Es sollte eine nachträgliche konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht eingeführt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Opting-Up Klausel bereits im Rahmen des Börsengangs eingeführt wurde. Er macht als genereller Bemerkung auch darauf aufmerksam, dass im Falle des Bestehens einer Angebotspflicht keine sogenannte Kontrollprämie mehr erlaubt sei, da das Parlament eine solche Möglichkeit mit Änderung von Art. 32 Abs. 4 BEHG per 1. Januar 2013 abgeschafft wurde. Es gilt auch zu beachten, dass eine allfällige Streichung der Opting-Up Klausel dem Hauptaktionär vor bedeutenden rechtlichen Konsequenzen stellen würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass DKSH bereits die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Ausweis der Vergütung erfüllt. Der Verwaltungsrat hat sich vorläufig entschieden weder die Vergütung der Geschäftsleitung detaillierter auszuweisen noch eine nachträgliche Abstimmung über den Vergütungsbericht vorzuschlagen.

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung die Revision der Statuten mit 9'391'156 Gegenstimmen und 9'676 Enthaltungen angenommen hat.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'900'000.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende Traktandum 5.1 zur Abstimmung. Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats mit 279'106 Gegenstimmen und 21'988 Enthaltungen angenommen hat.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 17'600'000. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende Traktandum 5.2 zur Abstimmung.

Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats mit 8'727'152 Gegenstimmen und 598'793 Enthaltungen angenommen hat.

6. Wiederwahlen

6.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsräte mit der heutigen Generalversammlung abläuft. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb deren Wiederwahl. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmungen getrennt vorzunehmen sind und von sämtlichen Herren Erklärungen vorliegen, eine Wiederwahl anzunehmen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende Traktandum 6.1 zur Abstimmung.

Der Vorsitzende beginnt mit der Wiederwahl von Herrn Rainer-Marc Frey. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rainer-Marc Frey für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Auf entsprechende Frage erfolgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt in offener Abstimmung mit 180'501 Gegenstimmen und 3'650 Enthaltungen Herrn Rainer-Marc Frey für eine weitere Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Frank Gulich für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Nach ungenutzter Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herrn Frank Gulich mit 77'135 Gegenstimmen und 3'910 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David Kamenetzky für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herrn David Kamenetzky mit 77'276 Gegenstimmen und 3'910 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas Keller für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herrn Andreas Keller mit 140'815 Gegenstimmen und 72'925 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Robert Peugeot für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung bestätigt die Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Robert Peugeot mit 8'261'273 Gegenstimmen und 79'134 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Theo Siegert für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung stimmt nach ungenutzter Diskussion in offener Abstimmung mit 77'245 Gegenstimmen und 9'759 Enthaltungen auch der Wiederwahl von Herrn Theo Siegert zu.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Christoph Tanner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herrn Hans Christoph Tanner mit 77'695 Gegenstimmen und 3'850 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jörg Wolle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Auf entsprechende Nachfrage erfolgen

keine Wortmeldungen. In offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herrn Jörg Wolle mit 1'006'867 Gegenstimmen und 6'010 Enthaltungen.

Herr Jörg Wolle übernimmt den Vorsitz und beantragt für den Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Adrian Keller in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herrn Adrian Keller mit 15'395 Gegenstimmen und 17'842 Enthaltungen.

6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Herr Wolle beantragt für den Verwaltungsrat, die Wahl von Herrn Adrian Keller als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Nach ungenutzter Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wahl von Herrn Adrian Keller als Präsident des Verwaltungsrats mit 11'155 Gegenstimmen und 17'842 Enthaltungen.

6.3 Wiederwahl der Mitglieder des Ernennungs- und Vergütungsausschusses

Herr Adrian Keller übernimmt wieder den Vorsitz. Für den Verwaltungsrat stellt er den Antrag, die Herren Andreas Keller, Frank Gulich und Robert Peugeot jeweils als Mitglieder des Ernennungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Der Ablauf der Wahl hat jeweils getrennt zu erfolgen.

Der Vorsitzende beginnt mit der Wahl von Herrn Andreas Keller. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andreas Keller als Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wahl von Herrn Andreas Keller mit 753'749 Gegenstimmen und 4'675 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Frank Gulich als Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wahl von Herrn Frank Gulich mit 41'904 Gegenstimmen und 5'485 Enthaltungen.

Sodann beantragt der Vorsitzende für den Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Robert Peugeot als Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wahl von Herrn Robert Peugeot mit 8'701'448 Gegenstimmen und 5'475 Enthaltungen.

6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt an die Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates den Antrag, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 wiederzuwählen.

Nachdem seitens der anwesenden Aktionäre keine Wortmeldungen erfolgen, wählt die Generalversammlung die Ernst & Young AG in offener Abstimmung mit 4'677 Gegenstimmen und 4'402 Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich Ernst & Young AG zur Annahme der Wiederwahl bereit erklärt hat.

6.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Ernst Widmer als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Nachdem seitens der anwesenden Aktionäre keine Wortmeldungen erfolgen, wählt die Generalversammlung Herrn Ernst Widmer in offener Abstimmung mit 1'262 Gegenstimmen und 3'470 Enthaltungen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und mit der Feststellung, dass alle Traktanden der Tagesordnung von der Generalversammlung behandelt wurden, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 11:43 Uhr.

Zürich, 31. März 2015

Vorsitzender:

Protokollführer:

Adrian T. Keller

Laurent Sigismondi

Anhänge

1 Präsenzliste

Übersicht Präsenz 31. März 2015, 10:10 Uhr

• Anwesende Aktionäre	234
• Total vertretene Aktien bzw. Stimmen	49,450,270
• durch Aktionäre bzw. Dritte	29,986,862
• durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	19,463,408
• Vertretene Aktienstimmen in % des Aktienkapitals	76.03 %
• Absolutes Mehr	24,725,136